

wereigegebäude, einem Dampfkessel- u. Dampfmaschinenhaus, 2 Wohngebäuden für Beamte u. Arb. u. sonstige Baulichkeiten. Dieses Grundstück ist 52 550 qm gross u. hat eine bebauete Fläche von 13 141 qm. Die maschinelle Einrichtung besteht aus einer grossen, mit den neuesten Bleicherei- u. Appreturmaschinen ausgestatteten Anlage, aus 83 Gardinen- u. Spitzenwebmaschinen nebst dazugehörigen Hilfsmaschinen, sowie aus 4 Dampfkesseln, 3 Dampfmasch. u. einer der Grösse der Anlage entsprechenden elektr. Licht- u. Kraftstation; ferner besitzt die Ges. ein dem vorstehenden Fabrikareal benachbartes Areal in der Flur Prohlis von 77 870 qm. Gegenwärtig ist dieses Areal für gärtnerische Kulturen verpachtet; sowie ein in der Nähe der Dresdner Stadtgrenze gelegenes Bauland in der Flur Dobritz von 44 440 qm, welches zur Erricht. einer Arb.- u. Beamten-Wohnhauskolonie dienen soll. Vorläufig sind 11 Wohnhäuser mit zus. 65 Wohnungen fertiggestellt. Bei der auf dem Dobritzer Fabrikgrundstück ihren Betrieb ausübenden Dresdner Bleicherei- u. Appretur-G. m. b. H. (St.-K. M. 100 000) ist die Ges. mit M. 99 000 beteiligt, worauf sie bisher im Durchschnitt $9\frac{1}{2}\%$ jährl. Verzins. erhalten hat. Lt. G.-V. v. 12./1. 1905 Ankauf der bisher unter der Firma Oertel & Co. in Falkenstein i. V. betriebenen Gardinen- u. Spitzenfabrik mit Wirk. ab 1./6. 1904. Dieses Etabliss. umfasst einen Flächenraum von 30 980 qm, wovon ca. 7000 qm bebaut sind. Es befinden sich hier 67 Gardinen- u. Spitzen-Webmasch., sowie 2 Dampfmasch., 2 Dampfkessel u. eine Licht- u. Kraftstation. Der Kaufpreis betrug M. 429 000, wovon M. 250 000 in Aktien von 1905 bezahlt wurden, während die Inhaber genannter Firmen Osk. Oertel u. Paul Schelbach für den Rest unter Herauszahl. von M. 37 000, M. 216 000 = Rbl. 100 000 5% Forder. der Dresdner Ges. an die Warschauer Gardinenfabrik erhielten. Die drei Fabriken in Dresden, Dobritz u. Falkenstein beschäftigen ausser einer sehr grossen Anzahl Heimarbeiter insgesamt gegen 1600 Beamte u. Arbeiter. Die Ges. arbeitet nach dem Hickton-Patent. In Falkenstein wurde 1910 die Tüllfabrikation aufgenommen, zu welchem Zwecke daselbst eine Fabrik errichtet wurde. Zugänge auf Anlagen-Kti in Dresden, Dobritz u. Falkenstein erforderten 1910/11 zus. ca. M. 600 000. Zugänge 1911/12—1912/13 ca. M. 850 000 bzw. 1 169 092 u. zwar besonders für die Dobritzer Anlagen, wohin 1912/13 der gesamte Dresdner Betrieb samt der Zentraldirektion verlegt worden ist. Die hierdurch frei werdenden Dresdner Grundstücke sollen verpachtet bzw. verkauft werden. Die Umsätze betragen 1907/08—1911/12: M. 6 275 000, 6 065 000, 6 880 000, 7 548 000, 7 913 000; für 1912/13 nicht veröffentlicht.

An dem unter der Firma „Akt.-Ges. der Dresdener Gardinen- u. Spitzen-Manufaktur“ in Warschau im Jahre 1898 erricht. Unternehmen (A.-K. Rbl. 1 000 000) ist die Ges. mit nom. Rbl. 350 000 beteiligt. Diese Teilg. wurde beschlossen, um das mit sehr grossen Kosten jährl. erneuerte Mustermaterial besser auszunutzen, sowie die in den Dresdner Fabriken gemachten Erfahrungen in dem durch hohe Zölle geschützten Russland zu verwerten. Wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage in Russland hatte diese Anlage bis 1906 keine Verzinsung gebracht; erst für 1906/07 u. 1907/08 wurden je 5% Div. verteilt; dann 1908/09—1912/13: 0, 5, 0, 0, 0% Diese Teilg. wurde bis auf M. 200 000, also ca. $26\frac{1}{2}\%$ des Nom.-Wertes, abgeschrieben. Der dieser Fabrik von der Ges. gegebene Kredit ist durch eine Kaut.-Hypoth. von Rbl. 500 000 = M. 1 080 000 zur I. Stelle auf dem Warschauer Etabliss. sichergestellt. Von der z. Z. darauf gewährten Darlehnssumme, die ca. M. 950 000 beträgt, ist ein Betrag von Rbl. 100 000 = M. 216 000 an die Vorbesitzer der Falkensteiner Fabrik abgetreten worden (s. oben), ausserdem sind M. 864 000 durch Akzente abgedeckt. Das Warschauer Unternehmen besitzt einen Flächenraum von 10 668 qm, wovon 4590 qm bebaut sind.

Neuerdings wurden in den Ver. Staaten von Nord-Amerika zahlreiche Spitzenfabriken errichtet. Um nun nicht befürchten zu müssen, das grosse Absatzgebiet, welches sich die Ges. daselbst in langen Jahren erworben hat, vollständig zu verlieren, hat sich die Verwalt. entschlossen, sich an einer unter vorteilhaften Bedingungen gegründeten Spitzenfabrik — die Dresden Lace Works in Norwalk Connecticut (A.-K. § 225 000) — mit § 125 000 = M. 525 000 zu beteiligen, zum Nennwert zu Buche stehend. Die Spitzenwebmasch., welche zollfrei eingehen, wurden sämtl. vor Ende 1910 abgeliefert. Der Betrieb wurde ab Sept. 1910 sukzessive aufgenommen. Dieses noch in der Entwicklung begriffene Unternehmen hat bereits für das Geschäftsj. 1911/12 eine angemessene Verzinsung gebracht.

Kapital: M. 5 000 000 in 1000 Akt. (Nr. 1—1000) à M. 500 u. 4500 Akt. (Nr. 1001—5500) à M. 1000. Urspr. M. 500 000, erhöht lt. G.-V. v. 28./9. 1886 auf M. 900 000, lt. G.-V. v. 23./3. 1897 um M. 450 000 in 450 ab 1./1. 1898 div.-ber. Aktien à M. 1000; hiervon angeboten den Aktionären 100 Stück zu 150%; auf je M. 9000 nom. alte Aktien entfiel 1 neue à M. 1000; ferner erhöht lt. G.-V. v. 26./8. 1898 um M. 450 000 in 450 Aktien à M. 1000, div.-ber. ab 1./1. 1899. Diese 450 Aktien wurden zu 150% ausgegeben, und zwar 180 Stück den ersten Zeichnern, welche bis Ende 1899 $\frac{2}{5}$ der jeweiligen Erhöhung zum Em.-Kurse zu verlangen hatten, und 270 Stück der Firma Günther & Rudolph, Dresden, welche dieselben den Aktionären v. 17./10.—1./11. 1898 zum Kurse von 155%, d. h. für je 5 Aktien 1 Aktie zur Verf. stellte. Die G.-V. v. 27./3. 1900 beschloss weitere Erhöhung um M. 600 000 in 600 Aktien à M. 1000, dividendenberechtigt ab 1./1. 1900, angeboten den Aktionären 540 Stück v. 28./4.—14./5. 1900 zu 134% und M. 60 Stück-Zs. wovon einzuzahlen 25% und das Aufgeld bei der Zeichnung, 75% und M. 60 Stück-Zs. am 30./6. 1900; auf M. 10 000 alte Aktien entfielen 3 neue à M. 1000. Die jeweil. Erhöh. geschahen zur Deckung des Geldbedarfs der neuen Anlagen in Gross-Dobritz-Niedersedlitz, für die Beteil. in Warschau und zur Verstärkung der Betriebsmittel. Zwecks Ankauf der Falkensteiner Gardinen- und Spitzenfabrik von Oertel & Co. (s. oben) beschloss die G.-V. v. 12./1. 1905 Erhöhung des A.-K.